

Überparteiliches Postulat

Raschere Erteilung der Aufenthaltsbewilligung

Der Gemeinderat wird gebeten sicherzustellen, dass die zuständige Stelle bei den Einwohner- und Spezialdiensten Gesuche um eine Erneuerung einer Aufenthaltsbewilligung spätestens innert 30 Tagen nach Ablauf der bisherigen Bewilligung über die Erneuerung befunden hat. Sollte der Dienst dem nicht nachkommen, erhalten die Betroffenen Personen ein Schreiben mit einer Rechtsmittelbelehrung und einer Begründung warum die Erneuerung (noch) nicht erfolgen kann.

Begründung:

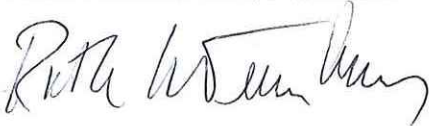
Erneuerungen von Aufenthalten werden insbesondere bei sozial benachteiligten (von Sozialhilfe abhängige) Migrantinnen und Migranten nur sehr schleppend erneuert. Es wird alles versucht, um die bereits vulnerablen Personen noch mehr unter Druck zu setzen, indem von ihnen mehr Erwerbstätigkeit gefordert und mit einem Entzug gedroht wird, sollten die Personen dieser Forderung nicht nachkommen. So sehen sich zahlreiche Personen mit monatelangen Wartezeiten konfrontiert und im Unklaren gelassen.

Lange Wartezeiten für die Genehmigung hat gegenteilige Effekte als eine Verbesserung der Lebenssituation. Im Gegenteil es schafft Rechtsunsicherheit, schwächt die Personen bei ihren Bemühungen im Integrationsprozess und verhindert auch die Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit.

Die Stadt müsste also vielmehr alles daransetzen, dass Migrantinnen und Migranten mit einem geregelten Status ihre Lebensgrundlage aufbauen können als ihnen den Druck unnötig zu erhöhen.

Biel, 26. Juni 2019

Ruth Tennenbaum, Passerelle



Lena Frank, Grüne



Anna Tanner, SP

